

Stellungnahme der Angestelltenschaft zur Bewilligungspflicht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

starten. Im Kanton Zürich läuft die Aktion vom 15. Oktober bis 30. April 1944. Es sollen vor allem Umbauten, die im Interesse der Wohnbauförderung liegen, Werkstatt- und Stallsanierungen berücksichtigt werden. Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, an Gebäuden gemeinnütziger Körperschaften und privatwirtschaftlicher Betriebe werden aber ebenfalls unterstützt.

Auch der Stadtrat von Zürich erachtet die Wiederaufnahme dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Baugewerbe als gegeben, und es wird dem Gemeinderat beantragt, einen neuen Kredit in der Höhe einer Million Franken zu bewilligen, da der vor rund drei Jahren zur Verfügung gestellte Kredit in der gleichen Höhe heute erschöpft ist. Einem bezüglichen Bericht des Stadtrates ist zu entnehmen, daß durch die sieben seit dem Jahre 1936 in der Stadt durchgeführten Umbau- und Renovationsaktionen insgesamt eine Baukostensumme von über 50 Millionen Franken ausgelöst, an Löhnen etwa 21 Millionen Franken ausbezahlt und über 1,5 Millionen Arbeitstage gewonnen wurden. Die durch diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Erscheinung getretene Befruchtung der Wirtschaft ist aber, ganz abgesehen vom moralischen Gewinn für die der Arbeitslosigkeit entrissenen oder von ihr bewahrten Arbeiter, viel weitreichender, da dadurch viele Hilfsbetriebe des Baugewerbes ebenfalls gefördert worden sind. Die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsaktion erscheint immer noch als erfolgreich, wenn sie in Beziehung zu den von den Subventionen gesamthaft aufgewendeten Summen gebracht wird. Diese betragen nicht ganz 8 Millionen Franken, das heißt etwa 16 Prozent der gesamten ausgelösten Baukostensumme. Die Stadt Zürich hat bisher insgesamt Fr. 1 573 000.— dafür aufgewendet.

Die Lage des stadtzürcherischen Baugewerbes und seiner Arbeiterschaft müßte sich nach der Ansicht des Stadtrates in besorgniserregender Weise verschlechtern, wenn ihm nicht während der Wintermonate mittelst Subventionsarbeiten die Möglichkeit verschafft würde, zusätzliche Arbeiten auszuführen. Im Laufe dieses Winters dürfte zwar die notwendig gewordene Förderung des Wohnungsbaues vermehrte Arbeitsgelegenheiten schaffen, doch werden aber diese aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um allein eine größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den ihm verwandten Gewerbezweigen zu verhindern. Zusammen mit dem durch die Umbau- und Renovationsaktion ausgelösten Bauvolumen dürfte aber eine weitgehende Beschäftigung des Baugewerbes wenigstens annäherungsweise sichergestellt werden. Der Stadtrat erachtet es als seine vornehmste Pflicht, den aus dem Arbeitsdienst zurückgekehrten Arbeitern, die während Monaten fern von ihren Familien und unter zum Teil schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben, während der Wintermonate in der Stadt selbst eine lohnende Beschäftigung sichern zu können.

P. K.

Stellungnahme der Angestelltenschaft zur Bewilligungspflicht

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) nimmt zur Frage der Bewilligungspflicht wie folgt Stellung: «Ein für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft bedeutsamer Bundesratsbeschluß liegt im Entwurf vor: der Bundesratsbeschluß über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. Es handelt sich um ein Postulat des Gewerbes — wie der kürzlich im Ständerat behandelte Bundesratsbeschluß über den unlauteren Wettbewerb. Die Angestelltenschaft hat kein Interesse an einer strengen Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe und die Übernahme von bestehenden Betrieben. Wir haben auch unsere großen Bedenken angemeldet und geltend gemacht, daß so einschneidende Maßnahmen, die eine Umkehrung unserer Wirtschaftsverfassung einleiten, grundsätzlich nur auf dem Wege der Verfassungsrevision durchgeführt werden sollten. Als vorübergehende Ordnung zum Schutze von durch Kriegseinflüsse bedrohten Erwerbszweigen oder zum Schutze aktivdienstleistender Betriebsinhaber könnten wir dem Bundesratsbeschluß zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß er nach dem Kriege aufgehoben wird (die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht besteht jetzt schon. Die Red.). Außer diesen grundsätzlichen Feststellungen haben wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingereicht. Wir beantragen besonders eine einschränkende Aufnahme der Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen. Die in letzter Zeit auffallende Begünstigung gewerbepolitischer Postulate hat uns auch veranlaßt, beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neuerdings die Wiederaufnahme der Arbeiten für ein Gesetz über die Arbeit in Handel und in den Gewerben anzuregen.»

LITERATUR

Mädi erreicht etwas

Mit 6 Bildern von Carl Moos, geb. Fr. 8.60.
Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Wie vieles geschieht in diesen Ferienwochen im «Maierisli». In der lebhaften Schar fröhlicher Mädchen wird Mädi aus einem übermütigen Springinsfeld zur tapferen Mitarbeiterin seiner Eltern. Die verwöhnte und eifersüchtige Denise macht es Mädi mit ihren Ränken schwer. Doch zwei gute Kameraden, Silvia und der Gymnasiast Werner, die durch dick und dünn zu ihr halten, helfen ihr doch ans Ziel. Lustige Streiche der frohen Jugend gehören zur Tagesordnung. Doch bei allem Übermut stehen die Jungen als Kameraden in einer kritischen Lage zusammen. Das mit herzerfrischender Natürlichkeit geschriebene Buch ist eines der drei preisgekrönten Werke des Jugendbuchwettbewerbes des Schweizer Spiegel Verlages.

Für Mädchen im Alter von 12—16 Jahren.

Hallo, hallo, hier Edith, Paul und Hanneli

Von Anna Bellmont

Mit 6 Bildern von Carl Moos, geb. Fr. 8.60.
Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Die Widlerkinder werden von der Stadt auf das Land verpflanzt. Ein Telephon- und Telegraphenbüro bildet den Hintergrund köstlicher Geschehnisse. Edith und Paul erlernen heimlich das Morsen. Die Morsezeichenbriefe, die Paul und